

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 11. Mai 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, 11. Mai 2025, haben Sie die Gelegenheit, in direkter Wahl den Bürgermeister unserer Gemeinde für die kommenden acht Jahre zu bestimmen. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Ihre Stimme zählt – für Sie persönlich, für unsere Gemeinschaft und für die Zukunft Denzlingens. Demokratie lebt vom Mitmachen, und Ihr Engagement ist entscheidend. Das Wahlergebnis wird am Wahlabend ab ca. 19.30 Uhr auf dem Rathausplatz bekanntgegeben und kann auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de eingesehen werden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme an dieser wichtigen Wahl!

Markus Hollemann, Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bürgermeisterwahl am 11. Mai 2025 Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Denzlingen hält am **Sonntag, 11. Mai 2025, um 18:30 Uhr** im Rathaus, Sitzungszimmer 2.25, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, eine öffentliche Sitzung ab.

Gegenstand der Sitzung:

Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11. Mai 2025

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Markus Hollemann, Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 11. Mai 2025

Sitzung der Briefwahlvorstände

Die vier Briefwahlvorstände halten am Sonntag, 11.05.2025, ab 15 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 110, in den Zimmern 301, 302, 312, 313, 314, 321, 322, 323 und 324 öffentliche Sitzungen ab.

Entscheidung über die Zulassung der Wahlbriefe sowie Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11.05.2025

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Bürgermeisteramt

Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 11.05.2025 bzw. Stichwahl am 25.05.2025

Gültigkeit der Wahlbenachrichtigungen für ersten Wahlgang und ggf. für eine Stichwahl

Die Wahlbenachrichtigungen aus dem ersten Wahlgang am 11.05.2025 haben auch Gültigkeit für eine eventuell erforderliche Stichwahl am 25.05.2025. Aus diesem Grund werden die Wahlbenachrichtigungen am 11.05.2025 nach der Stimmabgabe im Wahllokal wieder ausgehändigt.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, diese Wahlbenachrichtigungen und einen Personalausweis oder Reisepass zur Stimmabgabe im Wahlraum vorzulegen. Personalausweis oder Reisepass sind in jedem Falle vorzuzeigen, wenn die Wahlbenachrichtigungen nicht mehr verfügbar sind.

„Denzlinger Schwätzbänke“ lädt zum Plaudern ein

- „Ein Beispiel für Miteinander und gegenseitige Unterstützung“ -

Bürgermeister Markus Hollemann steht wieder mit dem mobilen „Denzlinger Schwätzbänke“ bei jedem Wetter am Freitag, 16. Mai, von 9.30 bis 11 Uhr auf dem Denzlinger Wochenmarkt.

Interessierte Passantinnen und Passanten sind zum persönlichem Austausch herzlich eingeladen. Bürgermeister Markus Hollemann freut sich auf interessante Gespräche. Weitere Termine folgen.



Bürgermeister Markus Hollemann mit einer Bürgerin auf dem Schwätzbänke.

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute „Krummacker“ (Gemeinde Vörstetten)

Das Landratsamt Emmendingen hat die durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute am 29.01.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Krummacker“ (Gemeinde Vörstetten) mit Entscheidung vom 09.04.2025 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Plan der Endfassung der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.01.2025.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt jeweils am 08.05.2025 in den Amtsblättern der Gemeinden Denzlingen und Reute sowie am 09.05.2025 im Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten. Der Tag der Wirksamkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Krummacker“ (Gemeinde Vörstetten) ist somit der 09.05.2025.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute kann in den Rathäusern aller drei Mitgliedsgemeinden während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung im Internet auf der Homepage der

- Gemeinde Denzlingen unter <https://denzlingen.de/eip/pages/flaechennutzungsplan.php> (→ Planen, Bauen und Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Flächennutzungsplan)
- Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/flaechennutzungsplan.php> (→ Wirtschaft und Bauen → Flächennutzungsplan)
- Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/bauen-wohnen/baugebiete/flaechennutzungsplan> (→ Bauen und Wohnen → Baugebiete → Flächennutzungsplan)

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Verletzungen gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Krummacker“ (Gemeinde Vörstetten) unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei einer der drei Mitgliedsgemeinden Denzlingen, Vörstetten oder Reute geltend gemacht worden sind:

- dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

Ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Krummacker“ (Gemeinde Vörstetten) unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 5 GemO i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber einer der drei Mitgliedsgemeinden Denzlingen, Vörstetten oder Reute schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist bei einer der drei Mitgliedsgemeinden Denzlingen, Vörstetten oder Reute darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Krummacker“ (Gemeinde Vörstetten) jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
103/2025	Handy	Handy, Huawei, schwarz, Hülle schwarz innen beige	28.04.2025
104/2025	Handy	Handy, Samsung J6, Schwarz, Display beschädigt	29.04.2025
105/2025	Schlüssel	2 Schlüssel, Evva, iolo, Metallanhänger mit eingestanzten Löchern	30.04.2025
106/2025	Bargeld	Valuten Bargeld	02.05.2025
107/2025	Schlüssel	2 Schlüssel, ABUS, Börkey, grünes Band mit Aufschrift „Fitness-Loft Women“	02.05.2025
108/2025	Kleidung	Strickjacke, schwarz, Janina, Größe 38	22.04.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Weitere Probebohrung

Bei der Ballsporthalle für klimaneutrale Wärmeversorgung

Im Jahr 2023 wurden bereits die ersten Probebohrungen für die Wärmeversorgung des Bildungszentrums und der neuen Verbundschule sowie der geplanten Wohngebiete Käppelematten und Unter'm Heidach durchgeführt. Geplant ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Ziel ist die Nutzung vorhandener regenerativer Wärmequellen wie z.B. oberflächennahe Geothermie. Zur weiteren Erkundung der Verhältnisse wird bei der Ballsporthalle voraussichtlich am 8. und 9. Mai 2025 ein weiterer Pumpversuche durchgeführt und die Qualität des Grundwassers untersucht. Die begleitenden Messungen erfolgen im Anschluss. Die Ergebnisse werden Informationen zur Entscheidung für eine zukunftsorientierte Wärmeversorgung liefern.

Neubau einer Geh- und Radwegverbindung zwischen der Vogesenstraße und der Rosenstraße

Die Gemeinde baut eine neue, barrierefreie Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Bahnhof und Neuer Ortsmitte.

Führte bislang der Weg über die Schwarzwald- oder die Hauptstraße, wird damit künftig ein deutlich schnellerer und vor allem sicherer Transfer ermöglicht. Die Bauarbeiten beginnen am 12. Mai und dauern voraussichtlich bis zum 13. Juni an.

Bauzeitlich kommt es auf dem Parkplatz „Kohlerhof“ zu Beeinträchtigungen des Individual- und Lieferverkehrs. Vom 12. bis 15. Mai muss der Geh- und Radweg zwischen der Schwarzwald- und der Hauptstraße gesperrt werden. Die Verkehrsregelung folgt der Anordnung des Landratsamtes, wir bitten um Beachtung.



Quelle: Google Maps / Gerber

Bürgersprechstunde Mai 2025

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet am Telefon oder im Rathaus statt:
- **Dienstag, 20. Mai, 14 bis 15 Uhr.**
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Wirtschaftssprechstunde Mai 2025

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.
Die Wirtschaftssprechstunde findet am Telefon oder im Rathaus statt:
Dienstag, 20. Mai, 15 bis 16 Uhr.
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Information zum Thema „Einfriedigungen“

Das Verbandsbauamt möchte alle Bürgerinnen und Bürger über „Einfriedigungen“ informieren und für das Thema sensibilisieren.

Was sind Einfriedigungen?

Als Einfriedigungen werden Anlagen bezeichnet, welche zur Abgrenzung eines Grundstücks nach außen an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Es werden zwei Arten von Einfriedigungen unterschieden: „Tote“ bzw. „künstliche“ Einfriedigungen, worunter Zäune und Mauern fallen, sowie „lebende“ Einfriedigungen (vor allem Hecken und Sträucher).

Wie ist die rechtliche Situation?

Die Errichtung von Einfriedigungen ist in Innerortslage grundsätzlich baurechtlich verfahrensfrei, d. h. ohne Baugenehmigung zulässig (vgl. Ziffer 7a des Anhangs zu § 50 Landesbauordnung Baden-Württemberg). Verfahrensfreie Vorhaben müssen ebenso wie genehmigungspflichtige Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Für viele Bereiche von Denzlingen bestehen Bebauungspläne, eine Gestaltungssatzung zum Thema Einfriedigungen für den ersten Teilbereich in der Hauptstraße wurde außerdem kürzlich aufgestellt. Die Bebauungspläne sowie die Gestaltungssatzung beinhalten Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung von Einfriedigungen und sind verbindlich zu beachten. Für Grundstücke, welche nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans bzw. der Gestaltungssatzung liegen, gibt es mit dem Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg eine verlässliche Rechtslage. Hierdurch sollen nachbarschaftliche Konflikte, die durch die Errichtung von Einfriedigungen oftmals entstehen, reduziert werden.

Städtebauliche Auswirkungen

Grundstücke verfügen meist über einen Bereich, der vom öffentlichen Raum direkt einsehbar ist. Einfriedigungen wirken sich hier auch auf die Wahrnehmung und Qualität des öffentlichen Raums aus. Ziel ist es, eine einheitliche, offene und einladende Gestaltung des Straßenraums einschließlich der angrenzenden Vorgartenbereiche zu schaffen. Eine Tunnelwirkung oder das Gefühl einer Abgeschiedenheit im öffentlichen Raum soll verhindert werden. Wunsch der Gemeinde ist daher insbesondere an diesen Stellen die Wahl einer „natürlichen“ Einfriedigung wie eine Hecke oder zumindest eine Kombination der beiden Einfriedigungsarten (z. B. offener Zaun mit Heckenhinterpflanzung).

Ökologische Auswirkungen

Neben der städtebaulichen Wichtigkeit bringen Hecken zudem einen großen ökologischen Nutzen mit sich. Sie dienen unter anderem als bedeutender Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten sowie der Luftfilterung, regulieren das Kleinklima und tragen zu einer Durchgrünung des Ortes bei. Sie sind ökologisch wertvoll und stellen eine Maßnahme der Klimafolgenanpassung dar.

Rückfragen

Falls Sie weitere Fragen haben oder eine rechtliche Beratung wünschen, können Sie sich gerne an das Verbandsbauamt des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute, Frau Jurzinski (Telefon 07666 / 611-1722, Mail: n.jurzinski@denzlingen.de), wenden.



Beispiel für eine „kombinierte“ Einfriedigung.



Beispiel für eine „tote“ Einfriedigung.

INFORMATIONEN



23. Mai 2025 ist „Tag der Nachbarschaft“

Wir rufen die Denzlinger Bürgerinnen und Bürger auf, sich anzuschließen und ein Nachbarschaftsfest zu organisieren. Seien Sie Gastgeber am „Tag der Nachbarschaft“, denn seine Nachbarinnen und Nachbarn zu kennen trägt viel zur Lebensqualität bei.

Die Ideen sind vielfältig!

Wie wäre es mit einem Nachbarschaftsfrühstück, einem Straßenfest, einem Feierabend-Apéro, ein kreatives Upcycling Projekt, Hof-Flohmarkt, Pflanzaktion oder eine Kleidertausch Party?

Bitte melden Sie Ihre Aktion an bei www.tagdernachbarschaft.com und der A I V „Denzlinger für Denzlinger“ im Rathaus info@denzlinger-fuer-denzlinger.de.



Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 1280
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

Einladung zur 14. Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft Denzlingen e.G. (DEnG)



Sehr geehrtes Mitglied,
zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 am
Dienstag, den 27. Mai 2025, um 19:00 Uhr
im kleinen Saal des Kultur & Bürgerhauses in Denzlingen

lade ich Sie im Namen des Aufsichtsrates und des Vorstandes recht herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den AR-Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
4. Bericht des Vorstandes über den Stand der Projekte (u.a. Nahwärmenetz)
5. Bericht zu Aktivitäten der DEng GmbH
6. Vorstellung Klimaschutzmanagement / PV-Aktivitäten der Gemeinde Denzlingen
7. Präsentation des Jahresabschlusses 2024
8. Zustimmung der Generalversammlung zum dargestellten Jahresabschluss
9. Verwendung des Jahresüberschusses, Aussprache und Beschlussfassung*
10. Entlastung des Vorstandes
11. Entlastung des Aufsichtsrates
12. Nachwahl von Aufsichtsratsmitglied/-ern (für ein Jahr)
13. Präsentation (Vorstand Markus Nübling) zu Klimaneutrales Denzlingen: Aktueller Stand und Realisierungsstrategien
14. Verschiedenes

* Der Vorstand schlägt vor:
Den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 59.652,92 unter Einbeziehungen eines Gewinnvortrages in

Höhe von EUR 14.172,02 wie folgt zu verwenden:

Gesetzliche Rücklage	EUR	738,00
Andere Ergebnisrücklagen	EUR	0,00
Dividende 5,00 %	EUR	67.351,40

Diese Ergebnisverwendung wird vom Aufsichtsrat befürwortet.

Hinweis: Der vorbereitete Jahresabschluss 2024 liegt zur Ansicht im Rathaus Denzlingen, Zimmer 2.23, zu den bekannten Geschäftszeiten aus. Bitte prüfen Sie die Möglichkeit der Stimmübertragung per Vollmacht an ein anderes Mitglied.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Hollemann
Aufsichtsratsvorsitzender

Mediathek

Hauptstraße 134
Tel. 0 76 66 / 611-2240

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Freitag, 9.5. 15-17 Uhr FreitagZeit: Kl einfach nutzen
Samstag, 10.5. 10-13 Uhr Bücherflohmarkt
Montag, 12.5. 15.30-16.30 Uhr Bücherzwerge (2 Jahre)

mediathekdenzlingen

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage
<https://bibliotheken.komm.one/denzlingen>

Abfallabfuhr

Montag, 12. Mai
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

Blut spenden und mit etwas Glück Tickets für das HYPE-Festival gewinnen

Erst Ärmel hoch, dann Arme hoch! Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter/-innen Tickets für das HYPE-Festival im Juni.

Mit dem Frühling und den steigenden Temperaturen steigt auch die Lust auf Reisen, Ausflüge, und Outdoor-Unternehmungen. Der DRK-Blutspendedienst bittet alle, die gesund sind und sich die Zeit nehmen können, Blut zu spenden!

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender/-innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2000 Blutkonserven benötigt, um Patient/-innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen. Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden, hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende bewirken kann.

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender/-innen 50 mal zwei Tickets und 10 mal zwei VIP-Tickets für das HYPE-Festival am 14. Juni. So einfach geht's: Einfach Termin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden, im Anschluss online für die Verlosung registrieren und mit etwas Glück gewinnen. Weitere Informationen unter: www.blutspende.de/hype-festival

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

NÄCHSTER TERMIN in 79211 DENZLINGEN

Montag, 19. Mai, von 14.30 bis 19.30 Uhr
Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine.



Haben Sie Lust, einmal im Monat in geselliger Runde zu plaudern? Dann setzen Sie sich zu uns, an unseren Lieblingstisch im Filou. Sie sind willkommen zum

Schwätze * Babbeln * Klönen

Dienstag, 13. Mai 2025

19:00 Uhr im Restaurant Filou

Kohlerhof 8, Denzlingen



www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 1280
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

09. Mai: Ursula Gehrke (80 Jahre); Nicoleta Braun (70 Jahre); Andrea Monika Gießmann (70 Jahre).

10. Mai: Ursula Wagner (80 Jahre).

11. Mai: Hannelore Schwehr (70 Jahre)

13. Mai: Petra Birnesser (80 Jahre)

14. Mai: Birgit Baumann (80 Jahre); Valeri Paschkow (75 Jahre).

15. Mai: Erich Schäfer (75 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

RegioFrühstück mit Markt der Energiewende

Ein regionales, saisonales Frühstücksbuffet, Infostände und Aktionen rund um die vielfältigen Themen der Energiewende und Vorträge in der Kornhalle - dies alles erwartet die Besucherinnen und Besucher am Samstag, 10. Mai, ab 9.30 Uhr in Endingen beim Kolpingheim (bei der oberen Kirche 11). Der Arbeitskreis Energie und das Klimaschutzmanagement der Stadt Endingen laden bereits zum siebten Mal zum RegioFrühstück vor dem Endinger Kolpingheim ein. Erstmals wird das RegioFrühstück von einem Markt der Energiewende begleitet, bei dem erneuerbare Energien spielerisch erfahrbar gemacht werden. Parallel dazu finden in der Kornhalle von 10 bis 16 Uhr Fachvorträge von ausstellenden Unternehmen und Initiativen statt. Weitere Infos gibt es hier: <https://tlp.de/k23mm>.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Lust auf einen Ferienjob in unserem Bauhofteam?

- Du möchtest in den Sommerferien gerne arbeiten?
- Du möchtest Dein eigenes Geld verdienen?
- Du bist mindestens 15 Jahre alt und Schüler/-in oder Student/-in (gn)?

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute sucht für die Sommerferienzeit fleißige Helferinnen und Helfer! Du hast die Möglichkeit in einem der Bauhofteams in Denzlingen, Vörstetten oder Reute interessante Einblicke zu erhalten.

Du bist interessiert, dann bewirb Dich
über unser Online Stellenportal

www.gvv-dvr.de/de/stellenportal

Bitte gib in Deiner Bewerbung den Zeitraum an (zwei Wochen) und falls gewünscht auf welchem Bauhof (Denzlingen, Vörstetten oder Reute) Du gerne arbeiten möchtest.

Weitere Auskünfte erteilt Dir Herr Klemm (Kfm. Bauhofleiter)
Tel.: 07666/611-1790.